

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2026)

zum Thema:

Evangelischer und katholischer Religionsunterricht an Berliner Schulen

und **Antwort** vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25836
vom 16. April 2026
über Evangelischer und katholischer Religionsunterricht an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten privaten Schulen in Berlin wird im Schuljahr 2025/2026 evangelischer Religionsunterricht angeboten? Bitte nach Bezirk, Schulart, Schule, Jahrgangsstufen und wöchentlichem Stundenumfang aufschlüsseln.

Zu 1.: Im Schuljahr 2025/2026 nehmen an den öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft insgesamt 65.062 Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil. Die Daten nach Bezirken, Schulen, wöchentlichem Stundenumfang und Jahrgangsstufen werden nicht zentral erhoben. In der Schulstatistik werden die Schülerinnen und Schüler, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, nach Schulart und jahrgangsübergreifend jeweils für zwei, drei oder vier Jahrgangsstufen erfasst. Bei den 198 gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern am evangelischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 1–4 an Gymnasien handelt es sich um Schülerinnen und Schüler der Privatschule 12P03 - Evangelische Schule Frohnau.

Evangelischer Religionsunterricht	Jahrgangsstufe 1 bis 4	Jahrgangsstufe 5 bis 6	Jahrgangsstufe 7 bis 10	Jahrgangsstufe 11 bis 13
Berufliche Schule	0	0	0	339
Grundschule	28.500	11.364	0	128
Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule	3.623	1.918	6.198	1.102
Förderschule	470	246	450	93
Gymnasium	198	1.548	7.648	1.237

An den konfessionellen evangelischen Schulen, die Schulen in freier Trägerschaft sind, ist der evangelische Religionsunterricht ein ordentliches Schulfach. Der Schulträger, die Evangelische Schulstiftung in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, betreibt in Berlin 20 Schulen. Der Stundenumfang wird nicht erfasst.

Bezirk	Grundschule	Gemeinschaftsschule	ISS	Gymnasium
01	0	1	0	0
02	1	0	0	0
03	2	0	0	0
04	2	0	1	1
05	1	0	1	0
06	2	0	1	0
07	0	0	0	0
08	1	0	1	0
09	1	0	0	1
10	0	0	0	0
11	1	0	0	0
12	1	0	0	1

Darüber hinaus gibt es eine weitere Grundschule und eine Integrierte Sekundarschule (ISS) im Bezirk Pankow, die christlich-evangelisch geprägt sind. Evangelischer Religionsunterricht ist dort ein ordentliches Unterrichtsfach.

2. An welchen öffentlichen Schulen sowie staatlich anerkannten privaten Schulen in Berlin wird im Schuljahr 2025/2026 katholischer Religionsunterricht angeboten? Bitte nach Bezirk, Schulart, Schule, Jahrgangsstufen und wöchentlichem Stundenumfang aufschlüsseln.

Zu 2.: Im Schuljahr 2025/2026 nehmen insgesamt 17.087 Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft am katholischen Religionsunterricht teil. Die Daten nach Bezirken, Schulen, wöchentlichem Stundenumfang und Jahrgangsstufen werden nicht zentral erhoben. In der Schulstatistik werden die Schülerinnen und Schüler, die am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, nach Schulart und jahrgangsübergreifend jeweils für zwei, drei oder vier Jahrgangsstufen erfasst. Bei den 299 gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern am katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Gymnasien handelt es sich um Schülerinnen und Schüler der Privatschule 12P04 - Katholische Schule Salvator.

Katholischer Religionsunterricht	Jahrgangsstufe 1 bis 4	Jahrgangsstufe 5 bis 6	Jahrgangsstufe 7 bis 10	Jahrgangsstufe 11 bis 13
Grundschule	6.822	3.261	59	0
Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule	456	441	1.389	486
Förderschule	128	85	77	38
Gymnasium	299	528	2.480	538

Bei Schulen in freier Trägerschaft ist katholischer Religionsunterricht ein ordentliches Schulfach an den konfessionellen katholischen Schulen. Der Schulträger, das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin, betreibt in Berlin 18 Schulen. Der Stundenumfang wird nicht erfasst.

Bezirk	Grundschule	Gemeinschaftsschule	ISS	Gymnasium	Förderschule
01	1	0	0	0	0
02	0	0	0	0	0
03	0	0	0	1	0
04	2	0	0	1	0
05	1	0	0	0	0
06	1	0	0	0	0
07	2	0	1	0	1
08	1	0	1	0	1
09	0	0	0	0	0
10	0	0	0	0	0
11	1	0	0	0	0
12	1	0	1	1	0

Darüber hinaus gibt es eine weitere ISS und ein Gymnasium im Bezirk Mitte, die christlich-katholisch geprägt sind. Katholischer Religionsunterricht ist dort ein ordentliches Unterrichtsfach.

3. An welchen Schulen konnte im Schuljahr 2025/2026 evangelischer Religionsunterricht trotz bestehender Nachfrage oder eines entsprechenden Wunsches nicht eingerichtet oder nicht fortgeführt werden, und aus welchen Gründen war dies jeweils nicht möglich?

Zu 3.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. An welchen Schulen konnte im Schuljahr 2025/2026 katholischer Religionsunterricht trotz bestehender Nachfrage oder eines entsprechenden Wunsches nicht eingerichtet oder nicht fortgeführt werden, und aus welchen Gründen war dies jeweils nicht möglich?

Zu 4.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. In wie vielen Fällen war die Nichtdurchführung evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts nach Kenntnis des Senats jeweils auf eine zu geringe Zahl interessierter Schüler zurückzuführen, in wie vielen Fällen auf fehlende Lehrkräfte und welche sonstigen Gründe lagen jeweils vor?

Zu 5.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Mindestzahlen sowie sonstigen organisatorischen, personellen und rechtlichen Voraussetzungen gelten nach Kenntnis des Senats für die Einrichtung evangelischen beziehungsweise katholischen Religionsunterrichts an Berliner Schulen?

Zu 6.: Das Recht auf Einrichtung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Berlin ist gesetzlich garantiert. Der Religionsunterricht muss gemäß den für den allgemeinen Unterricht geltenden Bestimmungen und auf Grundlage eines genehmigten Rahmenlehrplans durchgeführt werden. Es dürfen zudem nur Lehrkräfte eingesetzt werden, die gemäß § 13 Absatz 2 Schulgesetz (SchulG) für das Land Berlin geeignet sind. Die weiteren organisatorischen und personellen Voraussetzungen liegen in der Verantwortung der Träger.

7. Welche Maßnahmen hat der Senat seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 ergriffen, unterstützt oder mit den zuständigen Kirchen abgestimmt, um bestehende Defizite beim Angebot evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts, insbesondere wegen fehlender Lehrkräfte oder organisatorischer Hürden, zu beheben?

Zu 7.: Auf Grundlage der Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat zur Stärkung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Das Schulgesetz sowie die zugehörigen Ausführungsvorschriften wurden angepasst, um die Verbindlichkeit der Information der Erziehungsberechtigten über das Anmeldeverfahren zu erhöhen. Die Beschränkung der Kooperation zwischen Religions- und Ethikunterricht wurde aufgehoben. Ergänzend wurde die Information der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über das bestehende Angebot im Rahmen der Schulaufnahme verbessert. Die Maßnahmen betreffen alle Angebote des Religions- und Weltanschauungsunterrichts.

Die Vereinbarung über die Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts im Land Berlin vom 20. September 2025 sieht eine Absenkung der Gruppengröße in der Sekundarstufe I von 12 auf 11 Schülerinnen und Schüler gegenüber der Finanzierungsvereinbarung vom 06. September 2019 vor.

Der Zuschuss für jede errechnete Planstelle beläuft sich ab dem 01. Januar 2025 auf 77.740,76 Euro. In der Vereinbarung über die Finanzierung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts im Land Berlin vom 06. September 2019 betrug der Zuschuss 64.211 Euro.

8. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat für das Schuljahr 2026/2027 und darüber hinaus, um an Schulen mit entsprechender Nachfrage die Einrichtung oder Sicherstellung evangelischen beziehungsweise katholischen Religionsunterrichts zu ermöglichen?

Zu 8.: Der Senat geht davon aus, dass die in den zurückliegenden Schuljahren geschaffenen Rahmenbedingungen eine geeignete Grundlage bilden, um an Schulen mit entsprechender Nachfrage die Einrichtung und Sicherstellung des Religions- und Weltanschauungsunterrichts, einschließlich des evangelischen und katholischen, zu unterstützen. Dazu gehört, dass im Jahr 2025 eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 mit Anbietenden des Religions- und Weltanschauungsunterrichtes geschlossen wurde; sie bietet Verlässlichkeit für einen fünfjährigen Zeitraum.

Berlin, den 29. April 2026

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie